



Haus & Grund[®]
Gelnhausen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e. V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle

Uferweg 40 - 42
63571 Gelnhausen

Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293

E-Mail info@hug-gelnhausen.de

Gelnhausen, 02.04.2025

Mitgliederinformation 04 – 2025

1. Geschäftsstelle

Wir bitten um Beachtung, dass die Geschäftsstelle am **Freitag 04.04.2025** geschlossen ist. Vorstand und Mitarbeiterinnen des Vereins nehmen am Landesverbandstag von Haus & Grund Hessen an diesem Tag in Wiesbaden teil.

Bitte bereits vormerken: Ebenso ist die Geschäftsstelle am **Freitag 02.05.2025** geschlossen (Brückentag).

Im Monat April kann nur in dringenden Fällen eine Rechtsberatung nach Terminvereinbarung stattfinden, da für eine Rechtsberatung Herr Rechtsanwalt Schäfer seit 01.04.2025 nicht mehr zur Verfügung steht und Frau Rechtsanwältin Große-Strangmann in den Osterferien ortsabwesend ist.

2. Jahreshauptversammlung 2025

Wir bedanken uns für den guten Besuch der Jahreshauptversammlung 2025 am 22.03.2025 in der Willi-Bechtold-Halle in Gelnhausen-Roth. Die Versammlung hat folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Nach Vorstellung des Kassenberichtes 2024 durch die Kassenprüferin Frau Vivian Kaiser wurde der Vorstand auf ihren Antrag für das Jahr 2024 entlastet.
2. Zu Kassenprüfern für ein weiteres Jahr wurden die Kassenprüfer Frau Vivian Kaiser und Herr Udo Kamchen wiedergewählt. Zusätzlich wurde Herr Werner Farr zum Ersatzkassenprüfer gewählt.
3. Der Vereinsvorsitzende Wolfgang Reese und der stellvertretende Vereinsvorsitzende Herr Klaus Klier wurden in offener Wahl, die vom Geschäftsführer des Landesverbandes Haus & Grund Hessen Herrn Ehrhardt durchgeführt wurde, für weitere drei Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

Name Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Sitz Gelnhausen
Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3208
1. Vorsitzender Wolfgang Reese

Steuernummer Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
Bankverbindung VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55

02.04.2025

2 / 2

Die Vorstandsmitglieder Frau Kleinschmidt, Frau Sieber, Frau Jentsch, Herr Kaiser und Herr Marek wurden in offener Wahl, durchgeführt vom Vereinsvorsitzenden, für weitere drei Jahre in ihren Ämtern bestätigt. Auf Vorschlag des Vorstands wurde Frau Rechtsanwältin Verena Große-Strangmann neu in den Vorstand gewählt.

4. Die Mitgliederversammlung hat ab 01.01.2026 neue Mitgliedsbeiträge in der Staffelung **100 Euro, 140 Euro und 180 Euro** einstimmig beschlossen.

3. **Rechtsprechung**

Mit Urteil vom 28.03.2025 – V ZR 185/23 – hat der BGH entschieden, dass es im Nachbarrecht der Bundesländer keine allgemeine Höhenbegrenzung für Hecken gibt, die unabhängig von den speziellen Regelungen des jeweiligen Landesnachbarrechtsgesetzes ist. Die Höhe einer Hecke ist grundsätzlich vom Geländeniveau des pflanzenden Eigentümers aus zu messen, wenn dessen Grundstück höher liegt als das des Nachbarn. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Geländeniveau künstlich erhöht wurde, um Abstandsvorschriften zu umgehen. Im entschiedenen Fall ging es um die Höhe einer Bambushecke in einer Höhe von ca. sechs Metern. Der Nachbar hatte das Zurückschneiden auf eine Höhe von drei Metern verlangt. Der BGH hat die Entscheidung der Vorgerichte aufgehoben und klargestellt, dass ein nachbarrechtlicher Anspruch auf Rückschnitt nach § 1004 Abs. 1 BGB besteht, wenn die Hecke die Grenzabstände nach den landesrechtlichen Vorschriften – hier § 39 Abs. 1 Hessisches Nachbarrechtsgesetz – überschreitet. Die zulässige Höhe der Hecke richtet sich also nach den speziellen Vorschriften des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und nicht nach einer allgemeinen Höhenbegrenzung für Hecken. Grundstückseigentümer müssen daher weiterhin die landesrechtlichen Grenzabstände einhalten. Lassen Sie sich rechtzeitig beraten, wenn Ihr Nachbar hierzu Anlass gibt.

4. **Expertentipp**

Es steht zu befürchten, dass die Kommunen Gebühren und die Grundsteuer noch rückwirkend bis zum 30.06. dieses Jahres zum 01.01.2025 erhöhen. Wir empfehlen Ihnen, die Betriebskosten 2024 rechtzeitig abzurechnen und auf dieser Grundlage die Vorauszahlungen anzupassen.

Bleiben Sie auch weiterhin zuversichtlich und gesund.

(Reese)

1. Vorsitzender
u. Geschäftsführer